



Schulstempel mit Orts- und Straßenangabe:

**Erfassungsbogen
für Schülerfahrkarten
5. – 10. Klasse**

zum Vollzug des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges

Schuljahr _____ / _____

An das
Landratsamt Lindau (Bodensee)
- Schülerbeförderung -
Bregenzer Str. 35
88131 Lindau (Bodensee)

Zur Beachtung:

- Bitte in Blockschrift ausfüllen und unterschrieben an die Schule zurückgeben!
- Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.
- Nicht vollständig ausgefüllte Anträge werden über die Schule an den Antragsteller zurückgegeben.

1	Schüler/in	Name, Vorname		E-Mail			
		Plz, Ort	Straße und Haus-Nr.		Geburtsdatum		
2	Schule	Name und Schularart, Schulort			Telefon		
		Besuchte Ausbildungsrichtung (Zweig, Fachrichtung, Wahlpflichtfächergruppe)			Klasse		
3	Schulweg (Täglicher Weg zum Pflicht- und Wahlpflichtunterricht, mit Ausnahme bei Blockbeschulung von Berufsschülern)						
3.1	Die kürzeste zumutbare Fußwegentfernung zwischen Wohnung und Schule beträgt (einfach) <input type="checkbox"/> 2 km <input type="checkbox"/> zwischen 2 und 3 km <input type="checkbox"/> mehr als 3 km						
Der Schulweg beträgt zwar nicht mehr als 2 bzw. 3 km, die Beförderung ist aber notwendig. <input type="checkbox"/> a) weil der Schulweg besonders gefährlich oder beschwerlich ist (Begründung auf gesondertem Blatt) <input type="checkbox"/> b) weil eine dauernde körperliche Behinderung vorliegt (Bitte Ausweis des Versorgungsamtes beifügen!) Art der Behinderung:							
4	Beförderungsmittel		Zwischen Wohnort und Schule soll die Beförderung erfolgen mit:				
4.1	Abf. Ort/Bhf./Haltestelle/Einstieg	Ort/Bhf./Haltestelle/Ausstieg	mit:	öff. Buslinie	Bahn	Stadtbus	sonstiges
	a) von	bis	mit:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	b) von	bis	mit:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	c) von	bis	mit:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	d) von	bis	mit:	<input type="checkbox"/> Privat-Kraftfahrzeug			
4.2	Unternehmer der öffentlichen Buslinie:						
	Reststrecken: Die Benutzung des <input type="checkbox"/> Stadtbus <input type="checkbox"/> privaten Kfz <input type="checkbox"/> öffentlichen Linienbusses als Zubringer <input type="checkbox"/> zur Bahn <input type="checkbox"/> zum weiteren Linienbus ist notwendig, weil sonst						
	zwischen Wohnung und Abfahrtsbahnhof/Haltestelle			km			
	zwischen Zielbahnhof/Haltestelle und Schule			km			
	insgesamt also _____ km zu Fuß zurückgelegt werden müssten.						
5	Mir ist bekannt,						
	a) dass ich verpflichtet bin, jede Änderung der angegebenen Verhältnisse unverzüglich dem Landratsamt Lindau (Bodensee) schriftlich anzuzeigen,						
	b) dass ich bei Wegfall der Beförderungsvoraussetzungen, insbesondere beim Ausscheiden aus der Schule, Berechtigungs- und Schulbusausweise sowie Schülerjahreskarten unverzüglich über die Schule an das Landratsamt Lindau (Bodensee) zurückzugeben habe und						
	c) dass ich bei vorsätzlichen unrichtigen Angaben damit rechnen muss, unter Umständen strafrechtlich verfolgt zu werden.						
	Die gesetzlichen Vertreter: Name			Anschrift und Telefon			
	(bei minderjährigen Schülern)						
	Ort, Datum		Unterschrift gesetzl. Vertreter bzw.		Unterschrift des volljährigen Schülers		



10 nützliche Tipps von Eltern für Eltern zum Thema „Schulbus“

Wer bekommt eine Busfahrkarte? In Bayern haben alle Kinder die mehr als 3 km vom Unterrichtsort entfernt wohnen Anrecht auf eine kostenlose Beförderung zur Schule bis zur Vollendung der 10. Klasse. Alle anderen müssen selbst bezahlen. Falls eine Familie für 3 Kinder oder mehr kindergeldberechtigt ist, kann sie die Monatskarten für die weiterführenden Schulen sammeln und am Schuljahresende auf einen Vordruck, der beim Landratsamt erhältlich ist kleben und beim Landratsamt als Antrag zur Erstattung einreichen.

Woher bekommt mein Kind die Berechtigungskarte? Die Buskarten werden in den ersten Schultagen über die Schulen ausgegeben. Solange dürfen die Schüler auch ohne Karte in den Bussen mitfahren. Grundsätzlich gilt: Die Buskarten müssen immer aktualisiert, mitgeführt und vorgezeigt werden. Schülern ohne Fahrausweis kann die Beförderung verweigert oder eine Bezahlung verlangt werden!

Wo erfahre ich wann und von wo die Busse fahren? Kostenlose Busfahrpläne mit den Angaben der Haltestellen liegen in den Bussen aus und sind über die RBA erhältlich. Diese werden jährlich rechtzeitig zum Fahrplanwechsel (Mitte Dezember) herausgegeben.

Wofür und wann gilt die Buskarte? Mit der Busfahrkarte können die Kinder an allen Tagen (auch in den Ferien und an Sonn- und Feiertagen) im RBA – Netz fahren.

Was mache ich, wenn die Buskarte oder etwas im Bus verloren wurde? Nachfragen bei den Busfahrern, bei der RBA in Lindau unter 08382 / 704412 oder den anderen Busunternehmen Boll, Fuoss und RBI(je nach Route). Eine neue Buskarte kann im Sekretariat der Schule beantragt werden.

Was mache ich wenn mein Kind stehen gelassen wurde? Bitte melden Sie das mögl. schnell im Sekretariat des Gymnasiums Lindenberg (08381-2200) und in Lindau bei der RBA, damit der Sache auf den Grund gegangen werden kann.

Wie soll sich mein Kind im Bus verhalten? Um Probleme und Gefahren zu vermeiden, bitten wir alle Eltern ihre Kinder auf das Busfahren vorzubereiten. Erklären Sie bitte Ihren Kindern, dass sie sich und andere gefährden, wenn ein starkes Gedränge beim Einfahren der Busse herrscht. Bitte weisen Sie sie auch darauf hin, dass ein Bus nicht sofort zum halten kommen kann und für den Fahrer nicht das ganze Umfeld sichtbar ist. Die Kinder sollten ihre Ranzen oder Rucksäcke vom Rücken nehmen, zügig einsteigen und im Bus soweit wie möglich nach hinten durchgehen um allen einen Einstieg zu ermöglichen. Die Taschen sollten auf den Boden gestellt werden und eine Haltemöglichkeit gesucht werden. Von den größeren Schülern erwarten wir Rücksichtnahme und Hilfestellung für die kleineren Schüler.

Trainingsangebot: Um die Kinder in das Busfahren einzuweisen, bietet die RBA ein Probefahren für die neuen Schüler an. Es ist gedacht, die Route des Westallgäuers an einem Vormittag der letzten Schultage als Testfahrt durchzuführen. Sprechen Sie mit den Elternvertretern Ihrer Grundschule, die das in Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat des Gymnasiums Lindenberg organisieren können.

Haltestelle in Lindenberg für die Schüler des Gymnasiums ist der Busbahnhof. Die Schüler sollen bei der neuen Videothek auf dem Gehsteig bis zum Zebrastreifen, über die Sedanstraße in die Schöfflerstraße und durch die Unterführung der Blumenstraße auf das Schulgelände gehen.

Tipps: Bedenken Sie bitte dass an den ersten Schultagen noch nicht alles reibungslos funktionieren wird. Stundenpläne und Schulschluss haben sich noch nicht eingespielt und die Busse sind eventuell voller als bei eingespieltem Schulbetrieb. Geben Sie Ihrem Kind Verhaltensregeln mit, was es tun soll, wenn es einen Bus verpasst hat oder nicht mehr mitgenommen wurde. Geben Sie Ihrem Kind 20 Cent Stücke für den öffentlichen Fernsprecher im Eingangsbereich des Gymnasiums bei der Säulenhalle und evtl. eine Telefonkarte für öffentliche Telefonzellen (beim Postamt oder am Stadtplatz)

Hinweis der RBA: Der Westallgäuer um 7:16 ab Weiler-Bahnhof darf von den Schülern nicht genutzt werden. Hier fahren um 7:00 Uhr zwei Linienbusse. Mittags fahren auf der Strecke nach Weiler-Simmerberg Busse ab Lindenberg-Bahnhof um 13:05 Uhr. Alle anderen Busse fahren im Westallgäuer-Takt und nach dem Fahrplan.

Einen guten, reibungslosen Schulstart wünschen die Elternbeiräte des Gymnasiums Lindenberg